

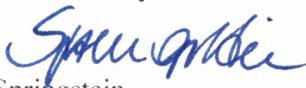
Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Aus Sicht der Verwaltung wird zu folgenden Beanstandungen und Hinweisen wie folgt Stellung genommen:

- B 1, H -16 Unzulässige Modifizierung-Beschaffung Feuerlöscher
Der Vorgang wurde in der Verwaltung ausgewertet. Als Ergebnis wurde mit der betreffenden Firma ein Vertrag über die Prüfung der Feuerlöscher zu den entsprechenden Prüffristen und den Austausch der defekten bzw. zeitlich verworfenen Feuerlöscher abgeschlossen.
- B 2, H 25 Austausch defekter Torantriebe
Mit der entsprechenden Firma gibt es einen langfristigen Inspektions- und Wartungsvertrag, für kraftbetätigte Toranlagen, für alle Einrichtungen der Stadt. Die Wartung beinhaltet auch die Wiederherstellung des Soll-Zustandes und somit der beanstandete Austausch des defekten Torantriebes (hierzu lag aber vorab ein Angebot der Firma vor). Da der Wartungsvertrag bereits 2002 abgeschlossen wurde, wird dieser zeitnah durch die Verwaltung überprüft.
- B 3, B 4 Straßenbau Flecke: Beanstandung Seite 32: „Weiterhin enthielt die Schlussrechnung zum Los 5 Mengenmehrungen in **vielen** Positionen, die nicht durch Nachtragsvereinbarungen abgedeckt waren und zu deren Notwendigkeitsbegründung keine Aussage gemacht werden konnte.“:

Im Los 5 waren mit der Schlussrechnung Mengenmehrungen bei verschiedenen Positionen zu verzeichnen. Die Anzahl sagt jedoch nichts aus über die jeweilige, teilweise niedrige Kostenerhöhung, die damit einherging. Baubedingte Änderungen der Ausführung, die zum Teil zu Mengenmehrungen führten, wurden zu den Bauberatungen zwischen Planer, Auftraggebern ZWA, TEN und Stadt sowie Auftragnehmer besprochen und sind in den Bauberatungsprotokollen vermerkt. So ergaben sich Änderungen z. B. aus erst während der laufenden Bauausführung aufgefundenen schlechten Baugrund- und Grundwasserhältnissen, erforderlichen Anpassungsarbeiten an anliegenden Grundstücken, schwierigen Höhenverhältnissen für die Oberflächenentwässerung usw. Durch das Planungsbüro wurden die sich aus Mengenmehrungen ergebenden Mehrkosten geprüft und mit der Bestätigung der Schlussrechnung des Auftragnehmers bestätigt. Mit der Schlussrechnung wurden durch die Baufirma nachvollziehbare Aufmaße vorgelegt. Aufgrund der Ausführung als Gemeinschaftsmaßnahme lag die Entscheidung über zusätzlich erforderliche Leistungen nicht allein bei der Stadt.
- F, H 4 Grund- und Gewerbesteuern; für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden keine Hebesätze festgesetzt: Diese Auffassung wird von der Verwaltung nicht geteilt, da die Festlegung der Hebesätze Bestandteil einer Haushaltssatzung ist. Die von dem Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschlossenen Hebesatzsatzung als Hilfsinstrument, da in den entsprechenden Jahren keine Haushaltssatzung erlassen werden konnte, gilt über den 31.12. des entsprechenden Jahres hinaus, bis eine neue Satzung erlassen wird. Diese Auffassung wird auch vom Gemeinde- und Städtebund geteilt, dem der Sachverhalt geschildert wurde. Im Übrigen wäre eine Heilung nachträglich nicht möglich, da die Kommunalaufsicht diese nicht genehmigen kann. (Muss bis zum 30.06. eines jeden Jahres beschlossen und genehmigt sein.). Um diese unterschiedlichen Auffassungen nicht weiter zu diskutieren, wird die Stadt zukünftig, wie bereits für 2019 geschehen, eine Hebesatzsatzung für die Festsetzung der Hebesätze für die Grund und Gewerbesteuer erlassen.
- H 1, H2 Aktualisierung Fremdenverkehrsbeitragssatzung
Hinweis wird beachtet und Satzung neu überarbeitet.
- H 3 Gebührensatzung Bibliothek aufheben und aus dem Internet entfernen
Hinweis wird beachtet.

- H 5 Bearbeitungsdurchlauf
Mit der Einführung der E-Rechnung wird sich der Bearbeitungsablauf ändern.
- H 6 Kassenprüfung zu unterschiedlichen Terminen; wird zukünftig beachtet.
- H 7 Vorgefertigte Muster der Jahresrechnung; wird zukünftig beachtet
- H 8 Bestandsverzeichnisse sind aktuell zu halten, es sind kaum noch Anschaffungen vorhanden, die in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen werden müssen. Für den Bereich der Feuerwehr gibt es ein gesondertes Bestandsverzeichnis, welches von den Kameraden der FFW gesondert geführt wird.
- H 9 Jahresrechnung besitzt Urkundencharakter.
Mit der endgültigen Erstellung der Jahresrechnung im EDV Programm sind Änderungen nicht mehr möglich. Diese Jahresrechnung wird mit allen Bestandteilen ausgedruckt und zu einer Akte zusammengeführt. Allerdings kann bei Bedarf dieser Ausdruck wiederholt erfolgen, was bisher so erfolgt ist. Zukünftig werden Kopien der vorhanden gefertigt wenn diese benötigt werden.
- H 10 Falsche Buchung des Altsollfehlbetrages; wurde beachtet
- H 11 Restebereinigung, der Kassenrest in Höhe von 53.000 € wurde 2019 in Abgang gebracht.
- H 12 Darstellung der korrespondierenden Zinsen, wird zukünftig beachtet.
- H 17 Verstoß gegen Bruttoprinzip; der Hinweis wird zukünftig beachtet.
- H 18-23 Diese Hinweise können nicht mehr nachgezogen werden, da der entsprechenden Mitarbeiter nicht mehr in der Verwaltung beschäftigt ist. Die Entscheidungen wurden aber grundsätzlich unter den Zwängen der Sparsamkeit getroffen.
- H 24 Der Hinweis ist künftig zu beachten.


Springstein
Leiterin Finanzverwaltung